

Motorsportclub Seelow e.V.
Postfach 20
15301 Seelow
E-Mail: presse@mc-seelow.de
Tel.: +49 (3346) 854487

MEDIEN AKKREDITIERUNGSANTRAG

45. Internationaler ADAC Autocross
FIA European Autocross Championship
27.-28. Mai 2017 SEELOW

Jeder Antragsteller muss ein eigenes
Formular und auf ihn persönlich
ausgestellte Dokumente wie
Presseausweis/Redaktionsauftrag
vorweisen



Anmeldeschluss: 19. Mai 2017

Redaktion:		Firma:	
Name:		Vorname:	Geb.-Datum:
Journalist <input type="checkbox"/>	Fotograf <input type="checkbox"/>	Videofilm <input type="checkbox"/>	Freier Journalist <input type="checkbox"/>
Presseausweis-Nr.:		Gültig von/bis:	
Nationalität:		E-Mail:	
Postleitzahl:	Ort:	Strasse/Haus Nr.:	
Telefon:	Fax:		

(mit Länderkennung)

Bitte folgende Unterlagen beifügen: Kopie des Presseausweises Kopie des Redaktionsauftrages

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Akkreditierungsantrag wird bestätigt: Ja Nein Bestätigung versendet per E-Mail: Bestätigung versendet per Fax:

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- § 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
 - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
 - der Boxenbereich.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstattung-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitgliedern,
 - die ADAC-Regional- und Ortsclubs,
 - die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
 - die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
 - die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
 - Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen, ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- § 4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- § 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Ort/Datum

Unterschrift

Akkreditierungsrichtlinien

1. Für eine Akkreditierung bitte die Enthftungserklärung komplett ausfüllen und persönlich unterschreiben.
 2. Pro Redaktion werden maximal 2 Vertreter für die Autocross Europameisterschaft in Seelow akkreditiert. Einzelfallprüfungen durch den Veranstalter sind möglich.
 3. Die Medienvertreter müssen einen gültigen Presseausweis vorweisen.
 4. Der MC Seelow e.V. behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 5. Ein Rechtsanspruch auf eine Akkreditierung besteht nicht.
 6. Die Ausgabe eines lokalen Presse/Media Tickets erfolgt nur, wenn die Originalenthftungserklärung vorliegt.
 7. Medienvertreter sind verpflichtet, den ihnen ausgehändigten Pressesicherheitsplan konsequent einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann durch die Rennleitung die Akkreditierung entzogen werden.
 8. Während der Rennen ist der Genuss von Alkohol in Ausübung der Tätigkeit untersagt.
 9. Für bestätigte Medienvertretern (Foto/Text) besteht die Pflicht zum Tragen einer Fotoweste, die gegen eine Kautio durch den Veranstalter bereit gestellt wird.
 10. Antragsteller von Akkreditierungsanträgen die nicht genehmigt wurden, haben die Möglichkeit über den normalen Eintritt Zugang zum Rennen zu bekommen.
-